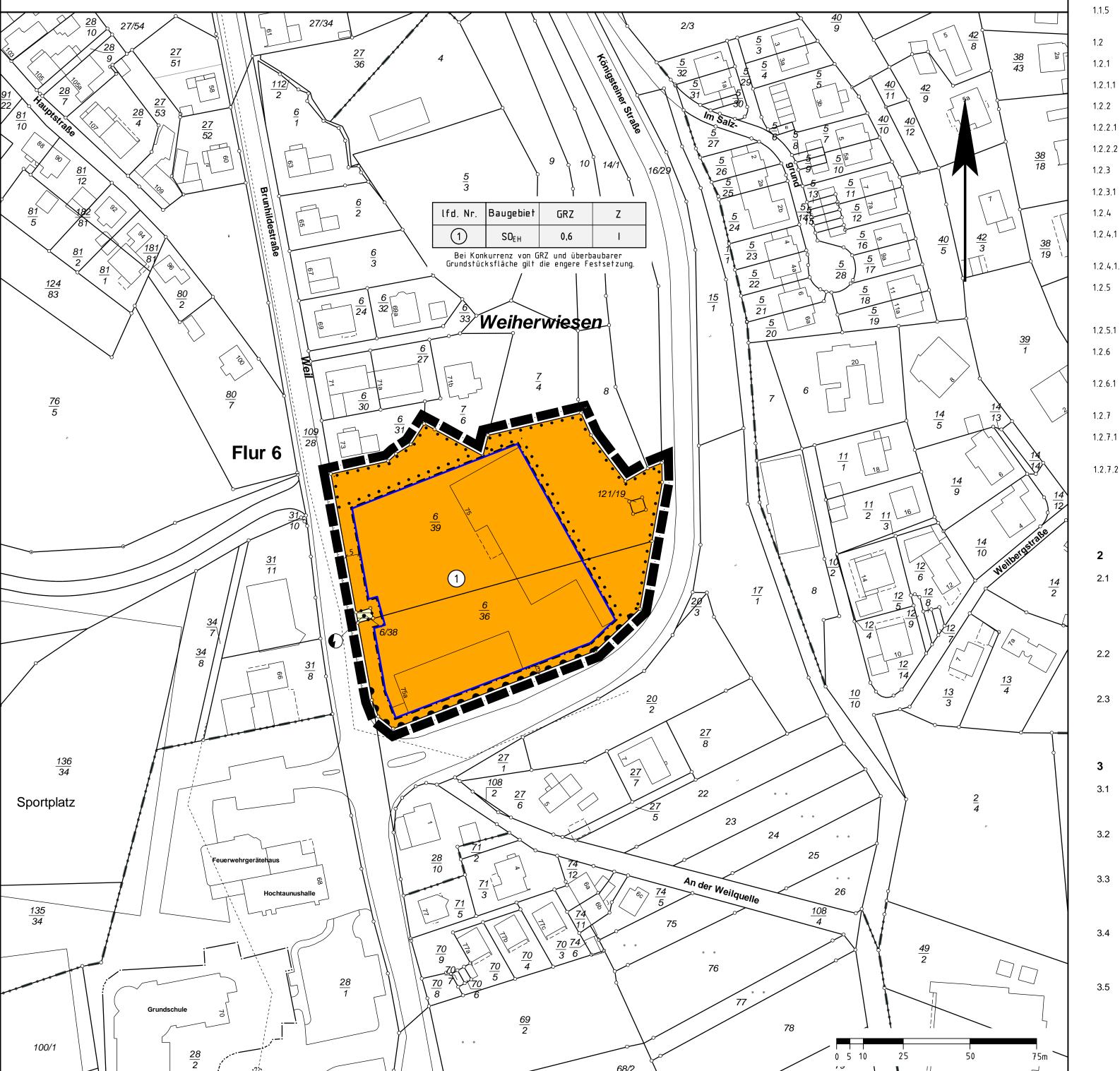
## Gemeinde Schmitten, Ortsteil Niederreifenberg

# Bebauungsplan "Brunhildestraße 75 und 75a" 1. Änderung



#### Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29.05.2017 (BGBl. I S. 1298) Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt

geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057), Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBI. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBI. I S. 1057),

Hess. Bauordnung (HBO) vom 15.01.2011 (GVBI. I S. 46, 180), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Ge-

### Zeichenerklärung

Katasteramtliche Darstellungen Flurgrenze \_... 1.1.2 Flur 6 Flurnummer 1.1.3 Pol y gonpunk t 1.1.4 Flurstücksnummer vorhandene Grundstücks- und Wegeparzellen mit Grenzsteinen Planzeichen

		Art der baulichen Nutzung
	SO <sub>EH</sub>	Sondergebiet großflächiger Einzelhandel
		Maß der baulichen Nutzung
	GRZ	Grundflächenzahl
	Z	Zahl der zulässigen Vollgeschosse
		Bauweise, Baugrenzen, Baulinien
		Baugrenze
		<u>Verkehrsflächen</u>
		Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen hier:
.1		Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
		l   Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abwasserb

1.2.4.1. 1.2.5 seitigung sowie Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken Zweckbestimmung Elektrizität (Trafostation) 1.2.5.1 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft 1.2.6

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Sonstige Planzeichen 1.2.7

Abgrenzung unterschiedlicher Art und unterschiedlichen Maßes der baulichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

### <u>Textliche Festsetzungen</u>

- Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 Abs. 3 BauNVO gilt für das Sondergebiet großflächiger Einzelhandel (SO<sub>EH</sub>): Zulässig sind:
  - Ein Lebensmittelmarkt einschließlich Backshop mit einer Verkaufsfläche von max. - Ein Fachmarkt mit einer Verkaufsfläche von max. 540 qm für die Sortimente Drogerie,
- Gem. § 9 Abs.1 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 23 Abs. 5 BauNVO gilt: Stellplätze und Nebenanlagen im Sinne § 14 BauNVO sind innerhalb und außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen, jedoch nicht im Bereich der Flächen gemäß 1.2.6.1 zulässig.

Getränke, Sonderposten, Textilien, Schuhe oder Möbel.

Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB gilt: Standortgerechte Laubgehölze sind zu erhalten und bei

#### Nachrichtliche Übernahmen

- Die Garagen und Stellplätze betreffenden Festsetzungen werden subsidiär durch die Vorschriften der Stellplatzsatzung der Gemeinde Schmitten in der zum Zeitpunkt der Bauantragstellung geltenden Fassung ergänzt.
- Gem. § 21 HDSchG gilt: Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege, Archäologische Denkmalpflege, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen.
- Gem. § 55 Abs. 2 Satz 1 WHG: Niederschlagswasser soll ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.
- Gem. § 37 Abs. 4 des Hess. Wassergesetz, GVBI. I vom 23.10.2010, Seite 548, gilt (Auszug): Abwasser, insbesondere Niederschlagswasser, soll von der Person, bei der es anfällt, verwertet werden, wenn wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegen-

Wenn bei Eingriffen in den Boden organoleptische Verunreinigungen festgestellt werden, ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung IV Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden, Dezernat IV/Wi 41.1 Grundwasser, Bodenschutz, Lessingstraße 16-18, 65189 Wiesbaden, zu beteiligen.

#### <u>Verfahrensvermerke im Verfahren nach § 13a BauGB:</u>

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Gemeindevertretung

14.12.2016

22.06.2017

04.08.2017

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht 22.06.2017 03.07.2017

Der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB erfolgte durch die Gemeindevertretung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom

Die Bekanntmachungen erfolgten im Usinger Anzeiger

#### Ausfertigungsvermerk:

bis einschließlich

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

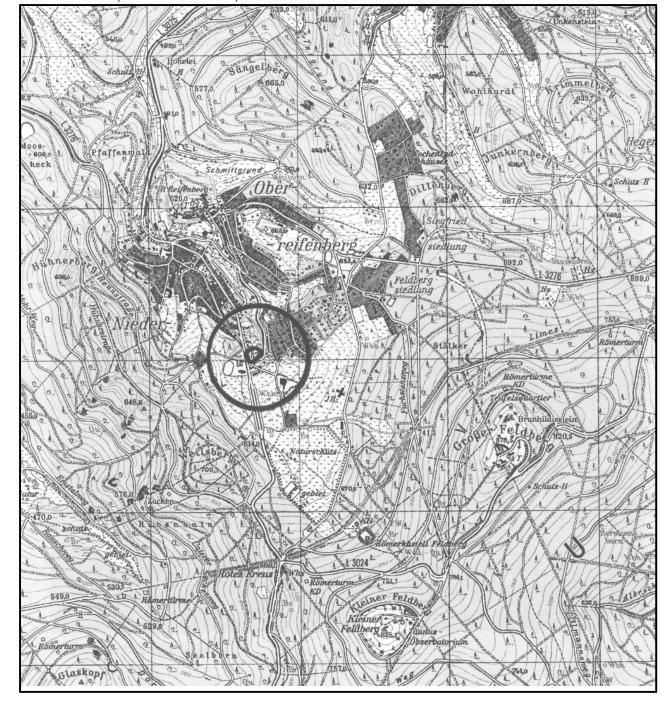
Schmitten, den \_\_\_.\_\_.

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am:

Schmitten, den \_\_\_.\_\_.

#### Übersichtskarte (Maßstab 1: 25.000)



////			
	Planungsbüro Holger Fischer, Konrad-Adenauer-Str. 16 - 35440 Linden -	Tel. 06403 /	9537-0, Fax. 9537
		Stand:	07.06.2017
/////	Gemeinde Schmitten, Ortsteil Niederreifenberg		09.08.2017
	Bebauungsplan "Brunhildestraße 75 und 75a"		
	1. Änderung		
	Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB	Bearbeitet:	Fischer, Buch
	Satzung	CAD:	Schneider
		Mallstab:	1 : 1.000